

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0666/2019

Verantwortung: Augenstein, Jürgen

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zu verkaufsoffenen Sonntagen in Karlsbad für das Jahr 2019

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	30.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Damen und Herren Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten die beigefügte Satzung über den Ladenschluss in Karlsbad für das Jahr 2019 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Karlsbader Selbstständigen (KBS) haben gebeten, im Jahr 2019 wieder zwei verkaufsoffene Sonntage in Karlsbad festzulegen.

Die letzte Festlegung erfolgte für die Jahre 2016 bis 2018, da der amtierende Gemeinderat dem neu zu wählenden Gemeinderat hier nicht vorgreifen wollte. Da der erste geplante verkaufsoffene Sonntag bereits im März stattfinden soll, kann die Beschlussfassung nicht dem neu zu wählenden Gemeinderat vorbehalten werden. Da sich der neu zu wählende Gemeinderat wohl erst kurz vor den Sommerferien konstituieren wird, sehen wir jetzt die Beschlussfassung für **beide** geplante Sonntage im Jahr 2019 für angebracht, damit auch die Karlsbader Selbstständigen entsprechende Planungssicherheit für 2019 haben. Eine Beschlussfassung für den vorgesehenen Sonntag im Oktober erst kurz vor den Sommerferien – soweit sich der neue Gemeinderat bis dahin schon konstituiert hat – halten wir für zu spät.

Es ist vorgesehen, dass sich dann der neu gewählte Gemeinderat gegen Ende des Jahres wieder mit der Thematik befasst und über den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 beschließt.

Beantragt wurde im März anlässlich des Frühjahrsfestes am

Sonntag, dem 17. März 2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

und im Oktober anlässlich des Kirchweihfestes am

Sonntag, dem 20. Oktober 2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Karlsbad zu öffnen.

Die Neuregelung des Ladenschlusses ist mit in Kraft treten des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) am 06.03.2007 erfolgt. Das neue LadÖG ist die Rechtsgrundlage für die zu erlassende Satzung, welche dieser Vorlage beige-schlossen ist.

Im LadÖG ist die Anhörung der kirchlichen Stellen vor Erlass einer Satzung zu verkaufsoffenen Sonntagen gefordert. Die Kirchen sind von uns angehört worden. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Durchführung solcher verkaufsoffener Sonntage sondern lediglich um die Möglichkeit, örtliche Bedürfnisse der Kirchen bei der Terminierung berücksichtigen zu können. Über evtl. Rückmeldung seitens der Kirchen wird bei der Sitzung berichtet.

Anlagenverzeichnis: